



Exposé

Bauplatz

83342 Tacherting, Kraftwerkstraße 6



Panoramaansicht von Südwesten

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung München
Wagmüllerstraße 20
80538 München
Allg. E-Mail: poststelle.m@immobilien.bayern.de
www.immobiliien.bayern.de





Ansicht von Westen nach Osten



Ansicht von Osten nach Westen

Kurzbeschreibung Verkaufsgegenstand

Objektart:	unbebautes Grundstück
Adresse:	Kraftwerkstraße 6 83342 Tacherting Landkreis Traunstein Regierungsbezirk Oberbayern
Verkaufsfläche:	1.408 m ² (siehe Anlage Nr. 1-2)
Derzeitige Nutzung:	nicht verpachtet

Art der Ausschreibung:

Höchstgebotsverfahren

Detailinformationen Verkaufsgegenstand

Standort

Die Gemeinde Tacherting mit ca. 5.800 Einwohnern liegt im Landkreis Traunstein und ist Teil des bayerischen „Chemie-Dreiecks“. Schon die Römer haben im Gemeindegebiet ihre Spuren hinterlassen. Die Gemeinde liegt mitten im Chiemgauer Voralpenland. Im Umkreis von weniger als 30 km liegen der bekannte Wallfahrtsort Altötting, der Chiemsee und Wasserburg am Inn mit seiner historischen Altstadt.

Das Baugrundstück liegt ruhig und idyllisch im Ortsteil Wajon (siehe Anlage Nr. 3). Öffentliche Einrichtungen wie die Grundschule (2 km) sind nahe gelegen und durch eine Busverbindung erreichbar. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und eine Apotheke befinden sich ebenfalls in der Gemeinde. Zudem besteht vor Ort in Sportvereinen ein attraktives Angebot. In der Nähe befindet sich der Alzkanal, der etwa am denkmalgeschützten Laufwasserkraftwerk aus dem Jahre 1911 zu Spaziergängen einlädt.

Verkehrsanbindung

Das Baugrundstück ist von München aus über die A94 und die B 299 in ca. eineinhalb Stunden zu erreichen (111 km). In etwa derselben Gesamtzeit kommen Sie auch zum Flughafen München.

Der Bahnhof von Tacherting ist mit dem Auto zwei Minuten entfernt. Von dort beträgt die Fahrzeit für die Anreise von München aus mit der Bahn (über Traunstein) knapp über zwei Stunden.

Grundstück und Grundbuchangaben

Flurstück-Nr.:	1681/14
Objektart:	Freifläche, unbebaut
FIST.-Größe:	1.408 m ²
Altlasten (FIST):	keine bekannt

Grundbuchangaben:

Amtsgericht:	Traunstein
Grundbuch von:	Tacherting, Blatt: 2172
Gemarkung:	Tacherting
Abteilung I:	Eigentümer Freistaat Bayern
Abteilung II:	unbelastet
Abteilung III:	unbelastet

Erschließung

Verkehrstechnische Erschließung

Am Grundstück führen zwei Straßen vorbei, die Kraftwerkstraße und die Traunstraße. Beide Straßen sind als „Ortsstraßen“ öffentlich gewidmet. Erschließungsbeiträge werden in Bezug auf die Kraftwerkstraße nicht mehr erhoben, da diese bereits einmalig hergestellt ist.

Die Traunstraße wurde vor Jahren durch die Anlieger selbst auf eigene Kosten „saniert“. Aus diesem Grund gilt diese Straße formell noch nicht als erstmalig hergestellt. Von Seiten der Gemeinde sind bis auf weiteres keine Erschließungsmaßnahmen geplant.

Versorgungstechnische Erschließung

Über die Kraftwerkstraße können die Anschlüsse für Wasser, Abwasser, Strom und Telekommunikation in das Grundstück verlegt werden. Ein Gasanschluss wäre ggfs. auch möglich, da sich weiter östlich in der Kraftwerkstraße eine Gasleitung befindet. Die Niederspannungsleitung verläuft nah an der nördlichen Flurstücksgrenze. Ähnlich verlegt ist auch die Telekommunikationsleitung die zusätzlich noch auf der Flurgrenze zur Traunstraße verläuft und im nicht bebaubaren Nordwesteck befinden sich drei Verteilerkästen (siehe Anlage Nr. 4). Die Telekommunikationsleitungen und -anlagen sind gemäß § 134

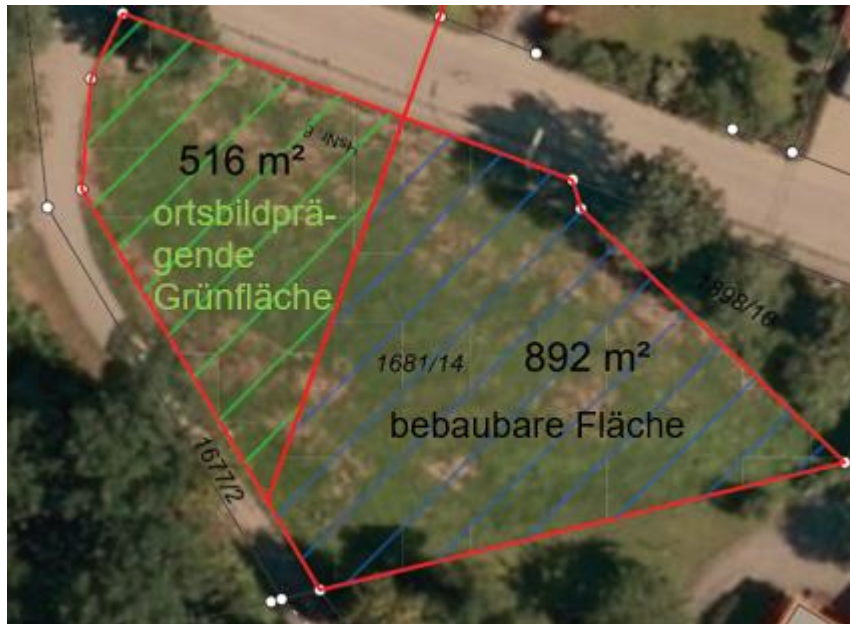
Telekommunikationsgesetz zu dulden. Sollte es erforderlich werden, dass eine Telekommunikationsleitung verlegt werden muss, muss der Käufer an die Telekom herantreten.

Bau- und Planungsrecht

Laut Flächennutzungsplan befindet sich die Grundstücksfläche im Allgemeinen Wohngebiet. Für Wajon existiert ein einfacher Bebauungsplan. Das heißt die Zulässigkeit eines Bauvorhabens richtet sich nach den enthaltenen Festsetzungen und ergänzend nach den Regelungen für den Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Der Bebauungsplan setzt einen Teil der Grundstücksfläche (516 m²) als „ortsbildprägende Grünfläche, privat, nicht bebaubar“ fest und als solche ist diese zu erhalten und dauerhaft zu pflegen.

Der Grünflächenteil des Grundstücks soll von Seiten des Naturschutzes weiterhin als offene extensiv genutzte blütenreiche Mähwiese erhalten werden. Eine darüberhinausgehende Nutzungsmöglichkeit etwa zum Grillen oder ähnliches besteht nicht. Die Mahd darf maximal zweimal im Jahr erfolgen. Wichtig dabei ist, dass das Mähgut von der Teilfläche abtransportiert wird, da das Mulchen das Wachstum von blütenreichen Kräutern unterdrückt. Außerdem darf die Teilfläche weder eingezäunt noch gedüngt werden und darauf auch keine Pestizide ausgebracht werden.



Für die bebaubare Fläche gelten unter anderem folgende Bestimmungen:

- Einzel- und Doppelhäuser sind zulässig
- zwei Vollgeschosse
- offene Bauweise

- ein Einzelhaus darf höchstens vier Wohneinheiten enthalten, ein Doppelhaus max. 2 Wohneinheiten
- seitliche Wandhöhe max. 6,40 m

Für weitere Festsetzungen wird ausdrücklich auf den Bebauungsplan Tacherting „Wajon“ samt Satzungsänderungen hingewiesen.

Neben den Bebauungsplan mit seinen Satzungsänderungen sind auch noch die Satzungen und Verordnungen, wie z.B. die Stellplatzsatzung und die Abstandsflächensatzung der Gemeinde Tacherting zu beachten. Diese können unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden: <https://www.tacherting.de/Ortsrecht.n33.html>

Als Anregung, wie das Grundstück aufgrund der vorgenannten Voraussetzungen bebaut werden kann, finden Sie in der Anlage Nr. 5 zwei Bebauungsvarianten.

Sonstiges

An das staatliche Flurstück grenzt ein dreieckig geschnittenes Flurstück (siehe nachfolgendes Bild gelb hervorgehobene Fläche) von 209 m² Größe an, dass sich in Privatbesitz befindet und Bäume und Sträucher aufweist.



Die Privateigentümer würden ihr Flurstück an den Bestbieter unseres Grundstücks veräußern, sofern Interesse besteht. Nach Abschluss des Kaufvertrags mit dem Freistaat Bayern, erhält der Bestbieter die Kontaktdaten der Privateigentümer, so dass er sich mit den Privateigentümern bei Interesse in Verbindung setzen kann.

Eckpunkte Kaufvertrag

Das Grundstück wird verkauft, wie es liegt und steht. Das heißt, für Zustand und Nutzbarkeit wird keine Gewähr übernommen. Die Einholung erforderlicher Genehmigungen für wie auch immer geartete Nutzungen des Grundstücks ist alleinige Sache des Käufers.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen fällig, sofern die notariellen Voraussetzungen gegeben sind und die Mitteilung über die Fälligkeit durch den Notar erfolgt ist. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, das heißt in Höhe von fünf bzw. neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB, berechnet.

Der Besitz, die Nutzungen, die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung, alle öffentlichen und privaten Lasten einschließlich aller Verpflichtungen aus den den Kaufgegenstand betreffenden Versicherungen sowie die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten gehen an dem auf die vollständige Kaufpreiszahlung folgenden Monatsersten auf den Käufer über.

Der Verkäufer haftet lediglich für ungehinderten Besitzübergang; keine Gewähr wird insbesondere für die Grundstücksgröße und die bebaubare Fläche übernommen.

Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für schädliche Bodenveränderungen und / oder Altlasten auf dem Vertragsgrundstück. Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Aufwendungen / Kosten frei, sollte letzterer zur Beseitigung schädlicher Bodenveränderungen / Altlasten auf dem Vertragsgrundstück herangezogen werden. Unabhängig davon sind dem Verkäufer keine Bodenveränderungen / Altlasten bekannt.

Soweit der Freistaat Bayern als Selbstversicherer keine Versicherung über den Kaufgegenstand abgeschlossen hat, obliegt es dem Käufer, die entsprechenden Versicherungen abzuschließen.

Kaufpreisvorstellung

Kaufpreisvorstellung für das gesamte Grundstück:

229.000 Euro

Verkaufsgegenstand ist das gesamte Flurstück, das sich aus einem bebaubaren und einem nicht bebaubaren Teil zusammensetzt. Die Abgabe eines Gebots durch eine Bietergemeinschaft ist möglich.

Schriftliche Gebote werden bis zum **21.11.2025** erbeten.

Bitte verwenden Sie das dem Exposé als Anlage Nr. 7 beigefügte „Kaufpreisgebot“ und fügen Sie einen entsprechenden Finanzierungsnachweis (Kapital- bzw. Bonitätsnachweis) bei.

Eine Grundstücksbesichtigung ist von der Kraftwerkstraße und der Traunstraße aus möglich. Das Grundstück ist nicht eingezäunt. Aus Gründen der

Verkehrssicherung ist das Betreten der Grundstücksfläche verboten. Im Falle der Zuwiderhandlung haftet der Freistaat Bayern nicht.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Bildergalerie in der Anlage Nr. 6 hinweisen.

Fragen zur Ausschreibung bitte an:

Immobilien Freistaat Bayern

Regionalvertretung München

Wagmüllerstraße 20

80538 München

Allg. E-Mail:	poststelle.m@immobilien.bayern.de
Frau / Herr	Angela Ortner
Tel:	+49 (89) 2190 3735
Fax:	+49 (89) 2190 3701
E-Mail:	Angela.Ortner@immobilien.bayern.de

Allgemeine Informationen der Immobilien Freistaat Bayern

Bitte geben Sie ein beziffertes schriftliches Gebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Hierfür kann auch das beigefügte Muster eines Gebotes verwendet werden.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Ihr Gebot richten Sie bitte, wenn möglich, in einem Ihrem Anschreiben gesondert beigefügten verschlossenen Umschlag, welcher namentlich mit dem Ausschreibungsobjekt - hier

Bauplatz

83342 Tacherting, Kraftwerkstraße 6

beschriftet ist, innerhalb der Ausschreibungsfrist an:

**Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung München
Wagmüllerstraße 20
80538 München**

Die Immobilien Freistaat Bayern behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Immobilien Freistaat Bayern bleibt es unbenommen, mit den Bewerbern nachzuverhandeln, der Immobilien Freistaat Bayern steht es frei, auf eine Bereitschaft zur Gebotserhöhung einzugehen und kann von einer Berücksichtigung bei Nachverhandlungen absehen. Weiterhin behält sich die Immobilien Freistaat Bayern vor, auch nicht frist- und formgerechte Gebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufgebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Geboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Immobilien Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Übereinstimmung der Maße in den Plänen wurde nicht geprüft. Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Kaufvertrag. Das Grundstück wird verkauft wie es liegt und steht (Beschaffensvereinbarung).

Alle mit der Gebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten (etwa Notar- und Grundbuchkosten, Gebühren, Steuern, Beteiligung von Grundstückssachverständigen sowie sonstige Abgaben) trägt der Käufer. Die Veräußerung des Objekts erfolgt direkt durch den Freistaat Bayern ohne Vermittlungsgebühr und ohne Einschaltung eines Maklers. Insbesondere stellt die Versendung des Exposés keinen Maklerauftrag dar. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Freistaats Bayern als Verkäufer daher keine Maklerprovision zu entrichten. Im Falle eines Verkaufs werden keine Auskünfte über den Käufer erteilt.

Vom Verkäufer wird keine Gewähr übernommen, dass der Verkaufsgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen für das Anwesen nicht und sind ggf. vom Käufer abzuschließen.

Mit Abgabe eines Gebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein. Bitte geben Sie unter Beifügung eines Finanzierungsnachweises an, dass die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist.

Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:

- Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung München, Wagmüllerstraße 20, 80538 München
Tel.: +49 (89) 2190-3700, Email: poststelle.m@immobilien.bayern.de
- Immobilien Freistaat Bayern - Zentrale, Lazarettstraße 67, 80636 München,
Tel. +49 (89) 2190-2800, poststelle@immobilien.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

- Immobilien Freistaat Bayern - Behördlicher Datenschutzbeauftragter,
Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg
Tel. +49 (911) 760801-21, E-Mail: datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung / Empfänger von Daten

Die Immobilien Freistaat Bayern verarbeitet die erhobenen Daten zum Zwecke der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge (z. B. Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Gestattungsverträge, Rechte an Grundstücken, Vergaben im Rahmen der Grundbesitzbewirtschaftung) sowie in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Immobilien- und Rechteverwaltung des Freistaates Bayern. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben, Ankaufs- und Anmietgesuchen sowie Verkaufs- und Vermietangeboten einschließlich der Übermittlung von relevanten Daten an Kaufinteressenten ein. Diese Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende bzw. nutzende Dienststelle übermittelt. Soweit im Rahmen der Verarbeitung notwendig, können Katasterauszüge oder Einsichten gem. §§ 133 Abs. 2, 12 Grundbuchordnung erfolgen.

Soweit sich die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle zum Zwecke der Vertragserfüllung Servicedienstleistern, insbesondere bei der Heizkosten- und Warmwasserabrechnung oder Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bedient, können diese Daten, soweit notwendig, an diese Auftragnehmer zweckgebunden übermittelt werden.

Bei bestehenden Dienstwohnungsverhältnissen verarbeitet die Immobilien Freistaat Bayern im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben als Festsetzungsbehörde die personenbezogenen Daten und übermittelt in diesen Fällen soweit erforderlich die jeweils notwendigen Daten an die zuständige Bezugsstelle des Landesamtes für Finanzen und die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sowie bei angemieteten Dienstwohnungen die Nutzerdaten an den jeweiligen Vermieter.

Im Falle von notwendigen Übermittlungen von Daten bei Mieterhöhungsverlangen gem. § 558a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder zu begründenden Festsetzungsbescheiden zur Dienstwohnungsvergütung können diese an Empfänger des Mieterhöhungsverlangens oder andere Bescheidadressaten der Festsetzungsbescheide übermittelt werden; für die Generierung von Vergleichsmieten können rein immobilienbezogene Lage- und Beschaffenheitsmerkmale bei der Einholung von Vergleichsobjekten verwendet werden.

Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und etwaig damit beauftragte Rechtsanwälte übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.

Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.

Soweit für Liegenschaften im Rahmen eines Verwaltervertrages ein Dienstleister in Vertretung des Freistaats Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Mietverhältnisse beauftragt ist, werden die Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erhoben und verarbeitet sowie, soweit erforderlich, an die Kommune im Rahmen der Abwicklung der Belegungsrechte übermittelt oder von der Kommune an den Vermieter übermittelt.

Bei Jagdpacht- und Landpachtverträgen werden soweit erforderlich und zulässig Daten an die entsprechen zuständigen Behörden nach dem Bundesjagdgesetz bzw. dem Bayerischen

Jagdgesetz sowie dem Landpachtverkehrsgesetz / Bayerisches Agrarstrukturgesetz übermittelt.

Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

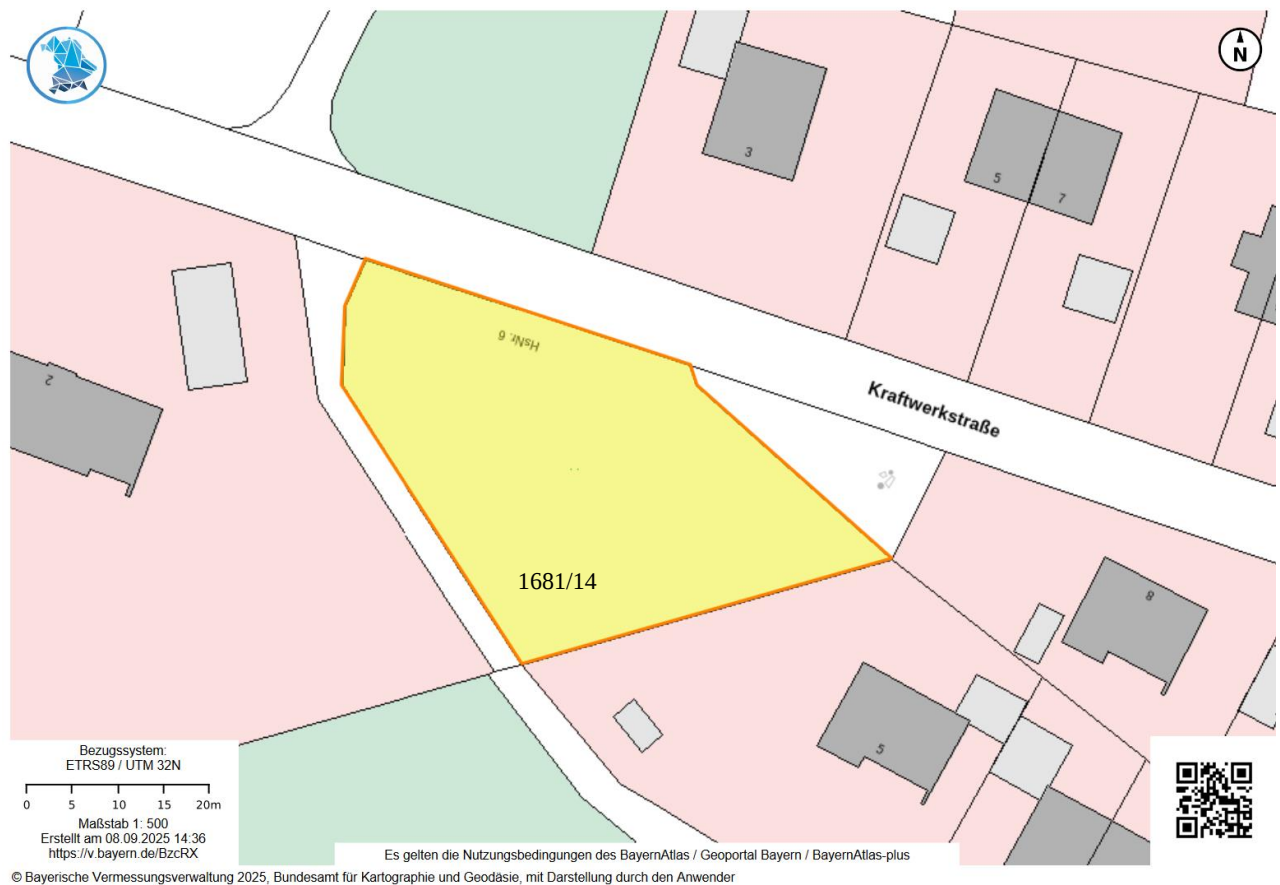
Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich, soweit nicht vorstehend genannt, aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 6 Abs. 2 Satz 1 Dienstwohnungsverordnung (DWV), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 2 Gesetz über die Immobilien Freistaat Bayern, Art. 23 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 95 BayHO, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO i.V.m. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 DWV, Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Art. 87 BayHO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 75 BayHO.

4. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist oder nach haushaltsrechtlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel werden die Daten gem. Nr. 22 bis 26 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 BayHO für mindestens drei Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks aufbewahrt, soweit sich nicht aus haushaltsrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen wie anderen Verwaltungsvorschriften darüber hinausgehende Speicherfristen ergeben. Nicht mehr aufzubewahrende Unterlagen bei der Immobilien Freistaat Bayern werden nach Art. 6 Bayerisches Archivgesetz behandelt.
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt erreichen:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de
6. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht auf Basis der in Nr. 3 genannten Zwecke sondern abweichend auf Basis einer gesondert erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
7. Soweit zur Vertragserfüllung oder Gebotsabgabe sowie Vergabe der Leistung notwendig, sind Sie verpflichtet, die aus den vergaberechtlichen Vorschriften oder den zivilrechtlichen Mindestangaben für die Vertragserfüllung resultierenden Angaben zu machen, da ansonsten eine öffentliche Auftragsvergabe oder ein Vertragsschluss nicht möglich ist.

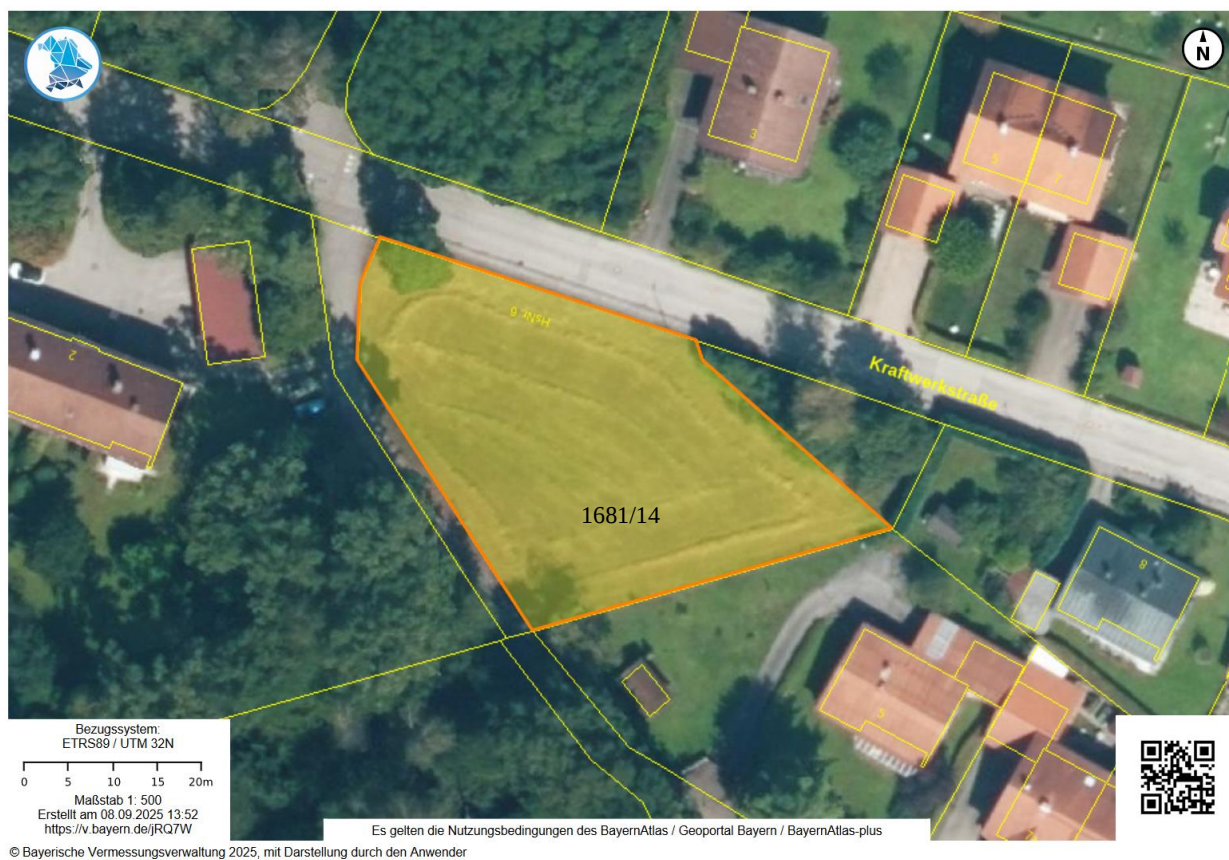
Anlagen:

- Anlage Nr. 1 Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Anlage Nr. 2 Luftbild
- Anlage Nr. 3 Makrolage
- Anlage Nr. 4 Spartenpläne
- Anlage Nr. 5 mögliche Bauvarianten
- Anlage Nr. 6 Bildergalerie
- Anlage Nr. 7 Kaufpreisgebot

Anlage Nr. 1 Auszug aus der Liegenschaftskarte



Anlage Nr. 2 Luftbild



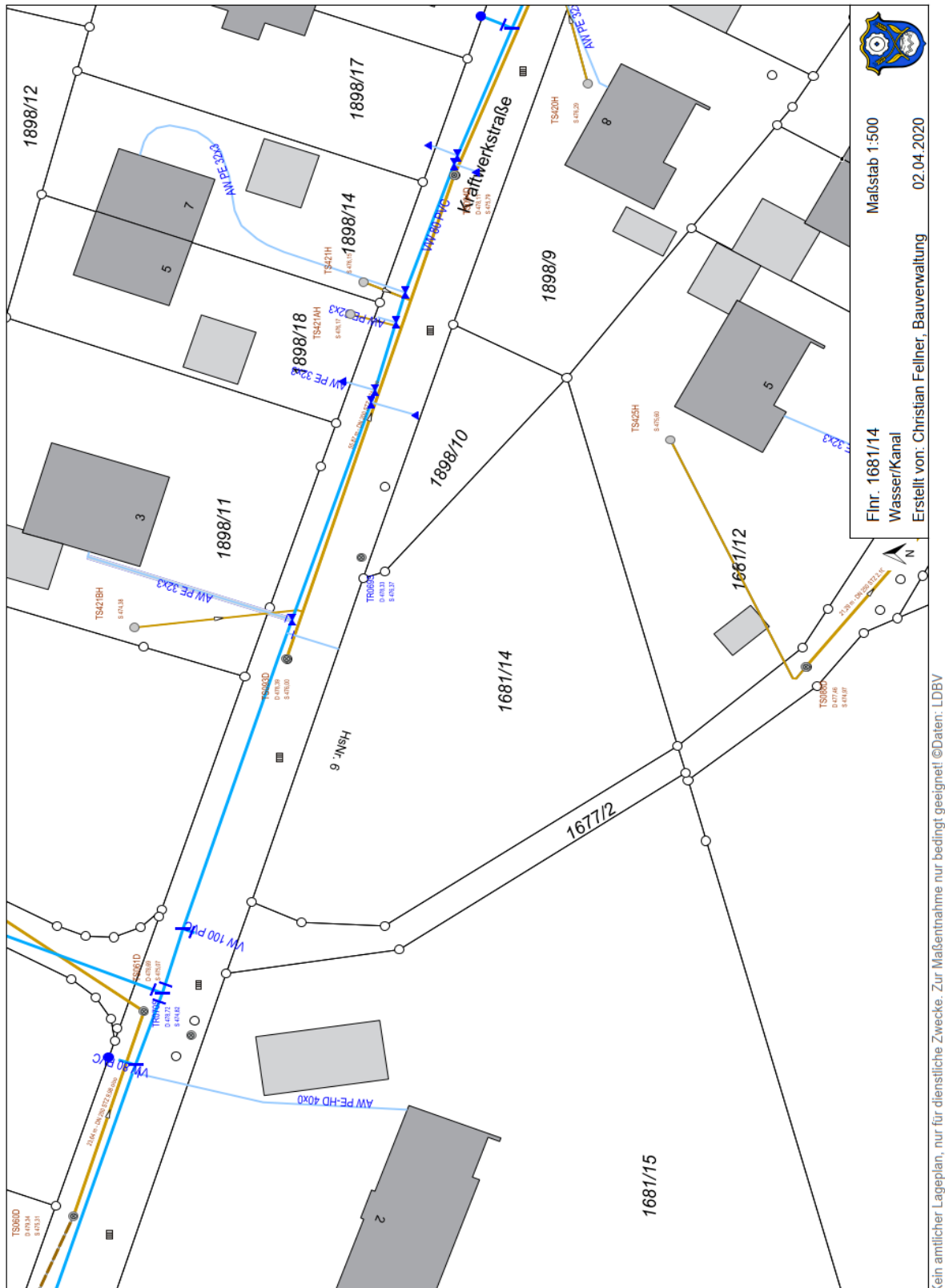
Anlage Nr. 3 Makrolage



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, mit Darstellung durch den Anwender

Anlage Nr. 4 Spartenpläne

Wasser/Abwasser



Legende: Wasser ist blau, Abwasser ist braun

Strom

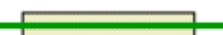


Legende: Niederspannungsleitung ist grün, LWL-Rohr ist rot

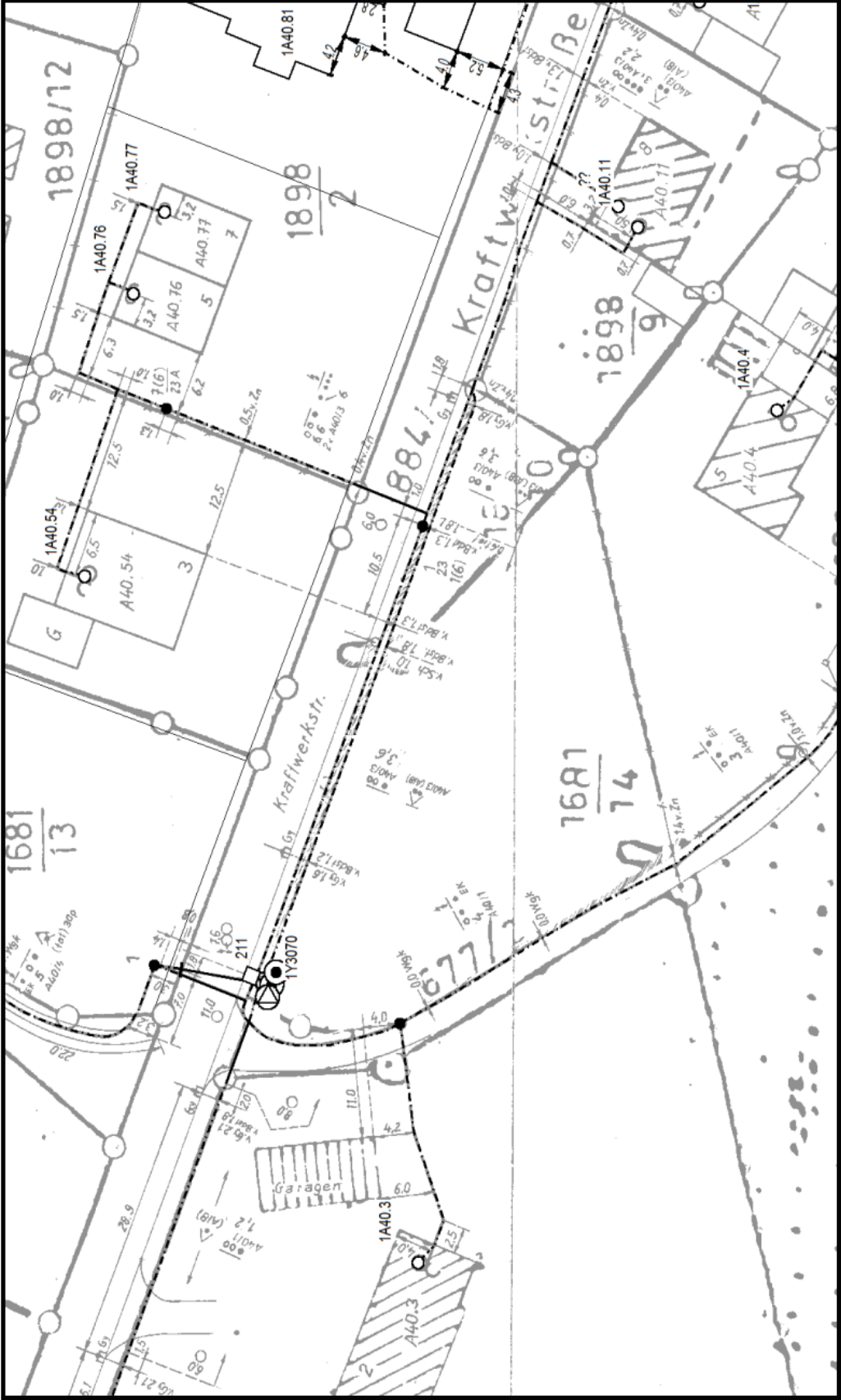
Gas



Legende Gas

HD 0764	Hochdruckleitungs-Beschriftung
 HGH 200 St PN70	Hochdruckleitung größer 5 bar Beschriftungs-Bsp.: Dimension 200mm, Material Stahl, Nenndruck PN70
 VGH 100 St	Versorgungsleitung bis 5 bar Beschriftungs-Bsp.: Versorgungsleitung Gas, Dimension 100mm, Material Stahl
 VGM 110 PE	Versorgungsleitung bis 1 bar Beschriftungs-Bsp.: Versorgungsleitung Gas, Dimension 110mm, Material Polyethylen
 AGM 32 PE	Anschlussleitung Beschriftungs-Bsp.: Anschlussleitung Gas, Dimension 32mm, Material Polyethylen
   	Stillgelegte Leitungen
	Fremdleitung oder Installationsleitung (unvollständig, nur unverbindlicher Hinweis)
	Nachrichtenkabel
	Nachrichtenkabel / Kabelschutzrohr
	Mantelrohr um Nachrichtenkabel
 Biogas 110 PE	Biogasleitung Beschriftungs-Bsp.: Biogas, Dimension 110mm, Material Polyethylen
LPG LPG	Beschriftungen Flüssiggasversorgung
	Schutzrohr / Montagehilfe an Versorgungsleitung
	Kabel für den kathodischen Korrosionsschutz
	Anlage für den kathodischen Korrosionsschutz (FA)

Telekom

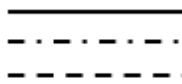


Trassenauskunft Kabel

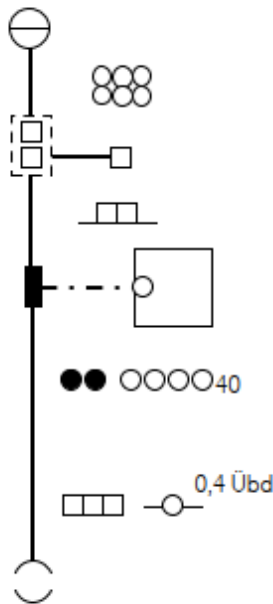


Datum/Uhrzeit: 02.04.2020 13:34	Referenznr.: 13603977 1
Kraftwerkstr. 8	
PTI / DB: 21 Rosenheim / Traunstein	
Kontakt (PTI): 0911/1506070	
1:500 bei DIN A4	gültig bis: 02.05.2020

Legende Telekom Teil 1



Kabelrohrtrasse mit mindestens einem Rohr
Kabeltrasse alle Kabel erdverlegt
Kabeltrasse oberirdisch verlegt



Betriebsgebäude

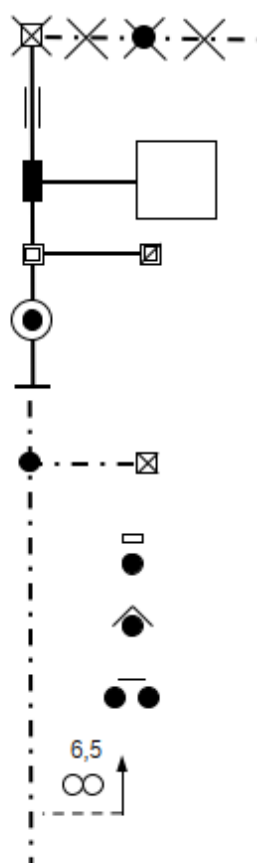
Kabelrohrverband aus 2 x 3 Kabelkanalrohren (KKR -Außendurchmesser 110 mm)
Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen
Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung

Kabelkanal aus Kabelkanalformstein (KKF) mit 2 Zugöffnungen

Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude

Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage:
hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (Außendurchmesser 40 mm)

hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt mit einer Überdeckung von 0,4m



Rohr-Unterbrechungsstelle

Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit nicht im Betrieb befindlichen vorhandenen Erdkabel und aufgebener vorhandener Verbindungsstelle

Mit Halbrohren bzw. Schraubklemmfiting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle

Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung

Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektronisch geschützt

Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler / Einspeisepunkt 230VAC / Abgesetzte EVs-Gruppe

Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung

Abzweigmuße mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Teestation

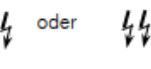
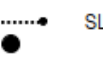
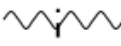
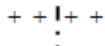
Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt
- mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)

- mit Kabelabdeckhauben

- zwei Kabel mit Trassenwarnband

2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Beton;
ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang

Legende Telekom Teil 2

	Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)
	Kabelmarke mit elektronischem Markierer
	elektronischer Markierer ohne Kabelmarke (unterirdisch verlegt)
	Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.
	Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird und Ortsspeisung mit 230 V(AC)/400V(DC)
	Schirmleiter über Erdkabel
	- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Telekomkabel (+Text)
	- Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)
	Erdker aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder
	Oberflächenerder mit abschließendem Tiefenerder (Erdungsstab)
	Korrosionsschutzeinrichtung / Potentialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule
	Erdkabelmesspunkt
	über Stichtkabel angeschlossene Wannenmuffe mit ZWR in direkter Nähe an einer Muffe / BK-Verstärkergehäuse
	Muffe mit über Stichtkabel angeschlossener Wannenmuffe mit ZWR in >2m Entfernung zu einer VS
	Mast, Beginn der Luftkabelverlegung
	Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) Kupfer
	Glasfaser-Abschlusspunkt (Gf-AP)
	Kabel mit Verlegepflug eingepflügt
	Rohr mit Verlegepflug eingepflügt
	Rohr mit Spülbohrverfahren eingebracht
	Rohr mit Bodenverdrängung eingebracht
	Rohr/SNRV mit Mikrotrenching eingebracht
	Rohr/SNRV mit Minitrenching eingebracht
	Rohr/SNRV mit Makrotrenching eingebracht

Telekommunikationslinien/-anlagen werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Legende (Querschnittsdarstellung) zu entnehmen.

Anlage Nr. 5 mögliche Bauvarianten

Beispiel: Einzelhaus mit Doppelgarage



Beispiel: Doppelhaus mit Doppelgaragen



© IMBY gilt für alle Bilder, Pläne und Zeichnungen

Anlage Nr. 6 Bildergalerie















Auf manchen Bildern kann man mehr Seiten gleichzeitig sehen, da auch Panorambilder darunter sind.

© IMBY gilt für alle Bilder

Anlage Nr. 7 Kaufpreisgebot

Bitte senden Sie Ihr schriftliches Gebot mit folgendem Formblatt und den Finanzierungsnachweis in einem verschlossenen Umschlag an die Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung München, Wagmüllerstraße 20, 80538 München zurück.

Bitte schreiben Sie außen auf den Umschlag gut sichtbar nachfolgenden Text:

**Gebot Bauplatz
83342 Tacherting, Kraftwerkstraße 6**

Gebot Bauplatz, 83342 Tacherting, Kraftwerkstraße 6

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung München
Wagmüllerstraße 20
80538 München

Kaufpreisgebot

für die Liegenschaft des Freistaates Bayern:

**Bauplatz
83342 Tacherting, Kraftwerkstraße 6**

Mein / Unser Gebot beträgt:

_____ €

Ich / Wir bestätige/n hiermit, von den mir/uns vorliegenden Allgemeinen Informationen der Immobilien Freistaat Bayern Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein. Die Finanzierung des Kaufpreises ist sichergestellt und ein Nachweis (z.B. Finanzierungsnachweis) dem Gebot beigelegt, damit es berücksichtigt werden kann.

Mir /uns ist bekannt, dass ggf. ein Nachgebotsverfahren unter den Bestbieterinnen durchgeführt werden kann, jedoch kein Anspruch auf eine Aufforderung zur Abgabe eines Nachgebotes besteht.

Die Informationen zur Datenverarbeitung bei der Immobilien Freistaat Bayern habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

.....
Name, Vorname, ggf. Firma (*Blockschrift)

.....
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

.....
Telefonnummer, E-Mail-Adresse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
ggf. weitere Unterschrift

*Wichtig: Damit Ihr Gebot berücksichtigt werden kann, bitten wir das Formular vollständig und gut lesbar (in Blockschrift) auszufüllen und den Finanzierungsnachweis beizufügen!